	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Gesetzliche Vorgaben:

-) Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
-) Besucher müssen sich registrieren
-) Besucher müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Screening)
-) **In der Einrichtung sind die Besuche auf 2 Personen pro Bewohner/in im Bewohnerzimmer begrenzt, maximal 2 Besuchstermine pro Tag**
-) **Auf dem Außengelände der Einrichtung auf 4 Personen, 2 Besuchstermine pro Tag**
-) **Der Besuch kann hinter geschlossenen Türen stattfinden (Besucher sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich!)**
-) Hygienevorschriften und das Besucherkonzept befinden sich im Eingangsbereich

Ziele:

-) Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
-) Soziale Isolation zu vermeiden
-) Infektionsrisiko für die Bewohner und das Personal so gering wie möglich zu halten
-) Privatsphäre ermöglichen

Besuchszeiten:

Aus organisatorischen Gründen und um die Versorgung der Bewohner/innen weiterhin qualitativ zu gewährleisten, gelten folgende Besuchszeiten:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 09:30 bis 11 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17 Uhr

Samstag/Sonntag

nur

nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!


Ein Mitarbeitender führt während dieser Zeiten am Eingang ständig eine Einlass- und Auslasskontrolle durch.

Um einen Covid-Schnelltest durchführen zu können, sind Terminvereinbarungen notwendig!

Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung **untersagt.**

Maßnahmen der Einrichtung:

-) Tägliche Kontrolle auf Symptomfreiheit des Personals und der Bewohner/innen
-) Einhalten der Hygieneregeln
-) Kurzscreening aller Besucher die in die Einrichtung kommen:
Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmigkeit) geachtet, sowie die Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung) gemessen
-) Besucher werden registriert mit Namen / Datum / Uhrzeit / besuchter Bewohner, die Datenerhebung wird vier Wochen verwahrt und dann vernichtet
-) Bereitstellen von Mund-Nasenschutz für das Personal und die Bewohner/innen

 Fürstin Pauline Stiftung	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

- J Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern im Zimmer
- J Mündliche Einweisung der Besucher in die Hygienevorschriften

Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:

- J Der Besucher führt eine hygienische Händedesinfektion durch
- J Ausfüllen des Formulars „Kurzscreening für Besucher der Häuser Haus im Weinberg I und II während der COVID-19 Pandemie“
- J Der Besucher legt einen Mund-Nasenschutz an, der über die gesamte Besuchszeit zu tragen ist
- J Der Besucher begibt sich, ohne Kontakt zu den anderen Bewohnern oder aufsuchen von Gemeinschaftsräumen, direkt in das Bewohnerzimmer des Angehörigen. Sollte ein Besucher zum ersten Mal in der Einrichtung sein, wird er zum Zimmer begleitet
- J Der Besucher ist aufgefordert, die Abstandsregelung (1,5 - 2 Meter) einzuhalten, Körperkontakt ist nur zulässig, wenn auch der/die Bewohner/in einen Mund-Nasenschutz trägt
- J Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Bewohnerzimmers

Maßnahmen Bewohner:

- J Durchführung einer Hygienischen Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
- J Durchgängiges Tragen eines Mund-Nasenschutzes
- J Wenn ein Mund-Nasenschutz aus gesundheitlichen Gründen nicht getragen werden kann, ist Körperkontakt zu vermeiden

Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:

- J Gruppen von fünf Personen (1 Bewohner/in + 4 Besucher) zulässig
- J Der Mindestabstand muss eingehalten werden, außer der Bewohner/in trägt ebenfalls einen Mund-Nasenschutz
- J Ein Mund-Nasenschutz muss von den Besuchern getragen werden
- J Es darf kein Kontakt zu einer anderen Kleingruppe stattfinden
- J Sollten die Personen das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes
- J Nach dem Verlassen der Einrichtung, unter 6 Stunden täglich, erfolgt keine Quarantänemaßnahme

Während des Besuches, tragen die Besucher und der/die Bewohner/in die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Sollte in der Fürstin-Pauline-Stiftung ein positiver SARS-CoV-2 Bewohner/in vorhanden sein, sind Besuche im Außenbereich oder in räumlich von der infizierten Person abgetrennten Bereichen zulässig.